

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 25

Buchbesprechung: Leitfaden für den Unterricht in der Feldbefestigung [Moritz Ritter]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dieuze, stehen zunächst der französischen Grenze und bilden die eigentliche, zum Vorgehen bestimmte Avantgarde, sobald der Mobilisierungsbefehl eintreffen sollte. Sie könnten in kürzester Frist verstärkt werden durch die Truppen von St. Avold, die aus einem Infanterieregiment, einem Kavallerieregiment und 3 Batterien Feldartillerie bestehen, sowie durch das Kavallerieregiment von Saargemünd.

Die Absicht, die Position von Mörchingen durch einige auf dem Plateau von Lorraine aufzuführende Werke zu verstärken, scheint aufgegeben zu sein.

Wenn man nun noch in Erwägung zieht, dass die Garnisonen von Trier, Saarlouis, Saarbrücken und Zweibrücken, welche zum 8. preussischen und 2. bayerischen Armeekorps gehören, in kürzester Frist das Armeekorps von Metz verdoppeln können, so muss man zugeben, dass die Stellung der deutschen Avantgarde auf drei Meilen Entfernung dem französischen Nachbar imponieren und dem eigenen Lande zur grossen Beruhigung dienen muss. Unter einem Oberbefehlshaber wie Graf Häseler singt man daher in Metz im vollsten Vertrauen „Lieb Vaterland, magst ruhig sein“.

J. v. S.

† Benedetto Brin, italienischer Marineminister.

Am 24. Mai früh 9 Uhr 40 Min. starb an einem Herzleiden im Alter von 66 Jahren der Marineminister Benedetto Brin. Mit ihm starb einer der bedeutendsten Männer Italiens. Trauernd stehen an seinem offenen Grabe, ausser der Familie, sein Freund und König, das ganze Land, vor allem die italienische Marine. In Brin und Saint Bon, der leider ebenfalls viel zu frühe von hinnen musste, verkörpern sich die Gründer der neuen italienischen Marine, die, dank beider unvergleichlicher Energie, Arbeitskraft und Genie, das wurde, was sie jetzt ist, eine der besten und kriegsgerüstetsten Marinen Europas. Nach Lissa, wo die italienische Flotte so schwere Verluste erlitt, wurden die beiden oben genannten Männer die Reorganisatoren derselben. Das Hauptverdienst Brins lag darin, dass er Italien in Bezug auf die Konstruktion und den Bau der modernen Schiffe nicht allein der Kriegs- sondern auch der Handelsmarine, unabhängig vom Auslande machte. Er war es, der die, abgesehen von den neuesten technischen Verbesserungen, noch heute muster-gültigen Type der grossen Panzerschlachtschiffe, beweglich, schnell, mit ausserordentlich starker Armierung erdachte und auch schuf. Die schlag-tengewaltigen Panzerschiffe, die die Bewunderung nicht nur des sachkundigen Seemanns, sondern auch des Laien in gleichem Maasse erregten, wie

Lepanto, Duilio, Umberto, Dandolo, Sardegn und andere. Brin schuf die grossen Werke von Terni; er war es, der in seiner langjährigen Laufbahn als Marineminister in den verschiedensten Kabinetten, nicht nur Schiffe entstehen liess, sondern auch die grossen Befestigungen, Hafenanlagen, Arsenale und Docks in Spezzia, Neapel, Taranto, Messina und Venedig neu anlegte resp. ausbaute. Er spornte die Privatindustrie zur Thatkraft an, er war es, der ihr den Unternehmungsgeist einhauchte; die grossen Werften, Fabriken und Etablissements von Analdi, Orlando, Cottrau, die Tausenden von Arbeitern Lohn und Brot geben, er hat sie indirekt in das Leben gerufen. Die Entwicklung der grossen italienischen Dampfergesellschaften, der Navigazione generale italiana, der Veloce und anderer, sie ist seiner Initiative, seiner nie rastenden Aufmunterung durch Wort und That zu danken. Ernst und unermüdlich arbeitsam, an andere hohe Ansprüche stellend, an sich selbst aber die höchsten, dabei wohlwollend, freundlich und helfend für Alle, so wird das Bild dieses genialen, vortrefflichen Mannes noch lange fortleben, vor allen Dingen in der italienischen Marine, die ihm so sehr am Herzen lag.

v. S.

Leitfaden für den Unterricht in der Feldbefestigung. Bearbeitet von Moritz Ritter von Brunner, k. und k. Generalmajor. 7. neubearbeitete Auflage. Wien 1898, Verlag von L. W. Seidel & Sohn. gr. 8^o 241 S. Mit 1 Tafel und 195 Figuren in Holzschnitt. Preis Fr. 10. 15.

Die Aufgabe der Feldbefestigung ist seit der successiven Verbesserung der Zerstörungsmittel im Laufe der letzten Jahrzehnte eine immer schwierigere geworden. Aus diesem Grunde hat der Hr. Verfasser, ein hervorragender Genieoffizier, dem Gegenstand immer wieder von Neuem seine Aufmerksamkeit zugewendet. Seine vortrefflichen Lehrbücher über die Feldbefestigung (wie die über die beständige Fortifikation) haben grosse Verbreitung gefunden und sind in den österreichischen Militärbildungsanstalten und Kadettenschulen eingeführt worden. Ihr Wert als Ausbildungsmittel ist in der ganzen Fachpresse anerkannt. Ein ehrendes Zeugnis für den Nutzen der Arbeiten legt u. a. der Umstand ab, dass die über die „Feldbefestigung“ eine siebente Auflage erfahren hat.

In dem Vorwort zu derselben wird gesagt: „Die vorliegende Neubearbeitung ist durch Einführung neuer Typen für die flüchtige und verstärkte Feldbefestigung, dann durch die in mehreren Armeen erfolgte Einstellung von Brisanzgranaten in die Ausrüstung der Feldgeschütze notwendig geworden.“

Wie in manchen seiner früheren Schriften bemüht sich der Verfasser die Feldbefestigung mit der Taktik innig zu verweben und unter Berufung auf die Kriegserfahrung zu zeigen, dass sie den übrigen für den Sieg ausschlaggebenden Faktoren gleichwertig zur Seite steht; eine zehnjährige Erfahrung als Lehrer hat ihn erkennen lassen, dass trotz Theorie und Kenntnis der militärischen Typen nur wenige Schüler imstande sind, selbst einfache praktische Aufgaben auf dem Papier oder im Terrain befriedigend zu lösen. Um sie für die Anwendung der Grundsätze und Lehren auf das tägliche Leben mehr zu befähigen, hat er zahlreiche Aufgaben und Beispiele beigelegt. Durch die stete Erläuterung der Theorie durch praktische Beispiele und Anwendung der applikatorischen Methode hofft er bessere Resultate als bei dem frühern Vorgehen zu erhalten.

Da das Werk als eines der vorzüglichsten Lehrbücher über den Gegenstand betrachtet werden muss, kann es unsern Kameraden bestens empfohlen werden.

Eidgenossenschaft.

— (Militärfahräder.) Der Bundesrat hat bei der österreichischen Waffenfabrik in Steyr eine grosse Anzahl Militärfahräder bestellt. Dieselben sind bereits in zwei Modellen und zwar für Mannschaften die österreichische Militär-Normaltype und für Offiziere ein leichteres Modell an die VI. Truppendivision in Zürich abgegangen. So berichtet das Berner „Intelligenzblatt“.

— (Der Entwurf zu dem Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Bundesgesetzes über den Militärpflichtersatz vom 28. Juni 1878) lautet: Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Art. 18 der Bundesverfassung; nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 18. Mai 1898, beschliesst:

Art. 1. Ersatzpflichtige, denen die Bezahlung des Militärpflichtersatzes nach ihren Vermögens- oder Erwerbsverhältnissen unmöglich ist, können die Geldleistung durch Arbeit abverdienen. Sie haben sich hierzu spätestens innerhalb Monatsfrist vom Empfang einer schriftlichen Aufforderung zur Bezahlung der Steuer an gerechnet, beim Sektionschef ihres Wohnortes anzumelden und eine von der Gemeindebehörde ausgestellte Bescheinigung, dass ihnen die Bezahlung der schuldigen Ersatzsteuer unmöglich sei, beizubringen.

Ein Arbeitstag ist zu drei Franken anzurechnen. Die Kosten für Verpflegung übernimmt der Staat.

Art. 2. Ersatzpflichtige, welche den Militärpflichtersatz weder in Geld leisten, noch durch Arbeitsleistung abverdienen, obgleich sie nach ihren ökonomischen oder persönlichen Verhältnissen wohl imstande wären, das eine oder das andere zu thun, sind wegen schuldhafter Nichterfüllung einer öffentlichen Pflicht strafbar und werden auf Anzeige des Kreiskommandanten durch die kantonale Militärbehörde mit Haft von 3 bis 20 Tagen bestraft.

Der Strafantrag ist vom Kreiskommandanten einzureichen, gestützt auf eine Bescheinigung des Sektionschefs des Wohnortes, dass der betreffende Ersatzpflichtige, obschon er dazu nach seinen ökonomischen oder persönlichen Verhältnissen nachweisbar wohl imstande

wäre, die Ersatzsteuer nach wiederholter fruchtloser Aufforderung nicht bezahlt und sich auch zu keiner Arbeitsleistung angemeldet hat.

Wegen Nichtbezahlung des nämlichen Steuerbetrages darf nur eine Strafe verhängt werden.

Art. 3. Der Bundesrat wird beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874 betreffend die Volksabstimmungen über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Veröffentlichung dieses Gesetzes zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.

— (Kriegsmaterialkredite.) Unter den vom Ständerat verlangten Krediten für Kriegsmaterial pro 1899 befindet sich ein solcher im Betrage von Fr. 120,000 für Ergänzung der Korpsausrüstungen der Landwehrbataillone ersten Aufgebotes auf den Sollbestand der Auszubereitbataillone, erste Rate. Das Total der Kosten für diesen Zweck beträgt Fr. 480,950, zu verteilen auf vier Jahre. Die verlangte erste Rate soll verwendet werden für die Anschaffung der Munitionscassons und die Hälfte der Tragbahnen samt Werkzeugen; für das zweite Aufgebot genügt das vorhandene Material alten Modells. Für die Verwaltung und zur Entlastung der Bäckermannschaften bei den Truppenzusammenzügen werden behufs Anschaffung einer Knetmaschine Fr. 8000 verlangt. Endlich vier Schulgeschütze für die Gebirgsartillerie und Anschaffung des Parks für die neugeschaffene Ballonkompagnie samt Beschirung für Ballonparkfahrwerke, was eine Summe von Fr. 121,200 erheischt. Dass das Korpsmaterial der Ballonkompagnie auf dem Platze Bern oder dessen nächster Umgebung magaziniert werden wird, wie verschiedene Blätter melden, ist richtig und rechtfertigt sich schon dadurch, dass die Ballonkompagnie im Mobilmachungsfall der Armeeleitung direkt unterstellt ist. Der Einrückungs- und Mobilmachungsplatz des Armeestabes ist Bern, wo demgemäss auch aller Wahrscheinlichkeit nach die ihm direkt unterstellten Armeeteile einrücken und mobil gemacht werden und ihr Korpsmaterial vorfinden müssen. Dass man bereits mit den baulichen Installationen bei Ostermündigen für die Unterbringung des Materials der Ballonkompagnie beschäftigt sei, ist verfrüht. Vorläufig handelt es sich darum, einen geeigneten Bauplatz ausfindig zu machen, welcher in der Nähe der Station Ostermündigen oder des Waffenplatzes gesucht wird. Hierüber sind die Untersuchungen und Unterhandlungen noch im Gange.

— (Über die Zunahme der Kurzsichtigkeit) schreibt die „Nat. Ztg.“ (Nr. 119) folgendes: Die Militärbehörde hat wahrgenommen, dass die Zahl der Mannschaften, die wegen Kurz- und Schwachsichtigkeit ihre Schiessübung selbst mit einer Brille nicht auf den vorgeschriebenen Entfernungen erledigen können, erheblich zugenommen hat. Dabei hat sich gezeigt, dass die Truppenteile, die ihren Ersatz aus Industriebezirken erhalten, besonders hohe Zahlen derartiger Mannschaften aufweisen. Dieser Misstand soll bekämpft werden. Als Mittel dazu soll die strengere Überwachung der baulichen Anlagen und Einrichtungen von industriellen Anlagen durch die Gewerbeinspektoren dienen. „Gegebenenfalls sollen sich,“ so ist angeordnet worden, „die Gewerbeinspektoren mit den Kreisphysikern und Kassenärzten in Verbindung setzen.“ Die vorgeschriebenen Massnahmen werden indessen kaum viel nützen.

— (Artilleristisches.) Die mit den Schiessversuchen mit neuen Geschützen betraute Artillerieabteilung unternahm, wie man meldet, am 5. d. unter Leitung des Schiessoffiziers des Waffenplatzes Thun einen Ausmarsch auf die Grimsel, wo während drei Tagen die Versuche